



Sitzung des Stadtrates am 22.02.2023

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nächtlichen Abschaltung von Lichtsignalanlagen

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05225

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele LSAs gibt es auf halleschem Stadtgebiet? Wie viele davon werden nachts abgeschaltet? Bei wie vielen der abgeschalteten Ampeln wird das gelbe Blinklicht verwendet?

In städtischer Baulast befinden sich aktuell 166 Lichtsignalanlagen (LSA). Davon sind sechs LSA aufgrund von Baumaßnahmen für einen längeren Zeitraum abgeschaltet.

Nachts nicht in Betrieb sind 84 LSA, was rund 53 Prozent entspricht.

Eine separate Statistik zum „Gelbblinken“ in der Nebenrichtung des Kraftfahrzeugverkehrs wird nicht geführt.

2. In welchen Zeitfenstern (Zeit bzw. Wochentag) werden die Ampeln abgeschaltet? Gelten diese für das gesamte Stadtgebiet oder gibt es auch Regelungen für einzelne besondere Anlagen?

Die Zeiten der Abschaltung sind unterschiedlich und richten sich u.a. nach den konkreten örtlichen Verhältnissen, der Gefährdungslage und dem Verkehrsaufkommen. Sie wird für jede Lichtsignalanlage separat festgelegt und verkehrsbehördlich angeordnet.

3. Gibt es an den auch nachts in Betrieb befindlichen LSAs unterschiedliche Schaltungen zu Tag- und Nachtzeiten? Wenn ja, welche Prioritäten werden hier gesetzt? An welchen Kriterien orientieren sich diese Schaltungen?

Im Tages- und Nachtverkehr werden in der Regel unterschiedliche Steuerungsverfahren eingesetzt. An LSA, die auch nachts in Betrieb sind, werden meist Signalprogramme mit kurzen Umlaufzeiten, vollverkehrsabhängige Steuerungen verwendet oder sie werden als „Schlaf-/Dunkelampel“ gesteuert.

Die Festlegungen dazu werden für jede Lichtsignalanlage separat getroffen und verkehrsbehördlich angeordnet. Sie sind u.a. abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Gefährdungslage und dem Verkehrsaufkommen.

4. Wie viele Kilowattstunden an elektrischer Energie wird durch die Abschaltung eingespart?

In der Stadt Halle (Saale) steht bei der nächtlichen Abschaltung von LSA die Verkehrssicherheit im Focus und damit die Umsetzung der Festlegungen gemäß VwV-StVO zu § 37 StVO. Stromeinsparungen fallen mit Einsatz verbesserter Technik (1-Watt-Technologie, LED-Signalgeber) und bei Anwendung intelligenter, verkehrsabhängiger Lichtsignalsteuerungen vergleichsweise gering aus. Eine separate Statistik wird hierzu nicht geführt.

5. Wie ist das genaue Verfahren zur Entscheidung, ob eine LSA nachts abgeschaltet wird? Wer bzw. welche Behörde/Institution gibt die Prüfung in Auftrag? Wer bzw. welche Behörde führt die Prüfung durch? Welche Kennzahlen werden hierbei verwendet, um die laut Gesetz erforderliche Verkehrssicherheit festzustellen?

Eine Prüfung der Betriebszeiten für die Lichtsignalanlagen der Stadt Halle (Saale) wird durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Beteiligt sind dabei die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung, das Polizeirevier Halle und die Hallesche Verkehrs-AG. Dies erfolgt im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 45 der StVO i.V.m. VwV-StVO zu § 45 sowie unter Würdigung der Lage und Charakteristik der Knotenpunkte (Anzahl Fahrstreifen, bestehende Sichtverhältnisse, Verkehrsaufkommen, Haltestellen des ÖPNV etc.), der Unfalllage, möglicher Verkehrsgefährdung für Radfahrende und/oder mobilitätseingeschränkte Personen sowie der Schulwegsicherheit.

René Rebenstorf
Beigeordneter